

B e g r ü n d u n g

zur 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 12 der
Stadt Reinfeld (Holstein)

Das Plangebiet wird begrenzt durch die Theodor-Storm-Straße im Süden, durch die Straße Am Weinberg im Osten und Norden und durch die Straße Neuer Garten im Westen.

Die Ergänzung des Planes erfolgt, um das bisher nicht erfaßte Gebiet am Neuen Garten städtebaulich zu ordnen. Gleichzeitig werden die Voraussetzungen für den Ausbau der Straße Neuer Garten geschaffen und im Südbereich des Gebiets statt der 3-geschossigen Bebauung eine 2-geschossige Bebauung festgesetzt.

Die im Plangebiet vorgesehenen Kinderspielplätze sind Kleinkinderspielplätze, für deren Umgrenzung eine Bindung für Bepflanzung vorgeschrieben ist.

Der durch das Plangebiet führende Wasserlauf ist ein Gewässer II. Ordnung und nicht einem Gewässer I. Ordnung gleichgestellt.

Die Straßen im Nordbereich des Planes werden wegen der geringen Breite Einbahnstraßen, so daß Verkehrsbehinderungen nicht eintreten.

Durch diese Änderung und Ergänzung entstehen keine höheren Erschließungskosten als der genannte Plan bereits überschläglich ausgewiesen hat.

Die Regelung der Kosten erfolgt durch den Anbauvertrag mit der Hansa-Hebau Lüder K.G. Freies Wohnungsunternehmen.

Reinfeld (Holstein), den 29. Oktober 1975



Alten
Bürgermeister